



Preisblatt zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) sowie Wasser (AVBWasserV) der Technische Werke Ludwigshafen AG gültig ab 01.07.2020

1. Kosten bei Zahlungsverzug

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von TWL angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt.
TWL stellt im Falle eines Zahlungsverzuges wie folgt in Rechnung:

1.1 Mahnkosten (für jede schriftliche Mahnung eines fälligen Rechnungsbetrages)	7,60 €
1.2 Nachinkasso je Inkassogang (durch Beauftragten von TWL AG)	11,00 €
1.3 Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	22,00 €

Berechnungsgrundlage für die Verzinsung ist der am Abschlussstag gültige Basiszins der Deutschen Bundesbank zuzüglich 5,00 Prozent p.a.

2. Kosten für Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung

2.1 Einstellung der Versorgung mit Zählerausbau Wasser	nach Aufwand
2.2 Einstellung der Versorgung mit Zählerausbau Fernwärme	nach Aufwand
2.3 Wiederherstellung der Versorgung bei ausgebautem Zähler Wasser	nach Aufwand
2.4 Wiederherstellung der Versorgung bei ausgebautem Zähler Fernwärme	nach Aufwand

3. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen (je Zähler)

Für vom Kunden ausdrücklich angeforderte Abrechnungsdienstleistungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

3.1 Erstellung Zwischenrechnung bzw. Rechnungskorrektur mit Ablesung	27,40 €	(31,78 €)
3.2 Erstellung Zwischenrechnung bzw. Rechnungskorrektur ohne Ablesung	8,40 €	(9,74 €)
3.3 Rechnungsnachdruck, Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung, Sonstiges	nach Aufwand	
3.4 Kosten für unterjährige Abrechnungen:		
Wasser / Fernwärme:		
1 jährliche Abrechnung:	im Grundpreis enthalten	
½ jährliche Abrechnung:	Grundpreis zzgl. 27,40 €	(31,78 €)
¼ jährliche Abrechnung:	Grundpreis zzgl. 82,20 €	(95,35 €)
monatliche Abrechnung:	Grundpreis zzgl. 301,40 €	(349,62 €)

4. Sonstige Kosten

4.1 Adressfeststellung (z. B. Anfragen Einwohnermeldeämter)	7,00 €
4.2 Rücklastschriften, sonstige Zahlungsstörungen (nicht von TWL zu vertreten)	3,00 €

5. Umsatzsteuer

Die unter den Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 2.1 und 2.2 genannten Kosten sind umsatzsteuerfrei.

Die unter Ziffer 2.3, 2.4, 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4 aufgeführten Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Die Bruttopreise sind in Klammern hinter den Nettopreisen ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Bruttopreise gelten für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020, hier gilt der Umsatzsteuersatz von 16 %. Ab dem 01.01.2021 gilt der Umsatzsteuersatz von 19 %, sodass sich ab diesem Zeitpunkt höhere Bruttopreise ergeben werden.